



Gemeindeversammlung Protokoll

Dorfstrasse 16
8447 Dachsen
Tel. 052 647 60 60

www.dachsen.ch

Datum/Zeit:	22. August 2023, 20.00 Uhr bis 20.50 Uhr
Ort:	Aula der Primarschule
Vorsitz:	Urs Schweizer, Gemeindepräsident
Protokoll:	Melanie Eisenring, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Thomas Näf, Katharina Furrer
Stimmberechtigte	128 (exkl. Präsident)
Nicht Stimmberechtigte	9

Traktanden

1. Sanierung und Umbau Bahnhofgebäude und Güterschuppen Dachsen - Kreditfreigabe
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Der Präsident Urs Schweizer heisst die Versammlungsteilnehmer willkommen und weist darauf hin, dass die Stimmberechtigten zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels Publikation im Gemeinde-Anzeiger Dachsen Nr. 7 vom 6. Juli 2023 und Nr. 8 vom 3. August 2023 eingeladen worden sind.

Die Akten und das Stimmregister lagen während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht auf und waren auf der Homepage einsehbar.

Die Stimmberechtigten werden auf die Verfahrensvorschriften gemäss §§ 14 ff. des Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam gemacht. Hinsichtlich der Rechtsmittel sind § 6 GG und § 19 ff. VRG massgebend, sie sind im Beleuchtenden Bericht zitiert worden.

Als Stimmzähler werden ohne Gegenstimme gewählt:

- Katharina Furrer, Hindergartenstrasse 109, 8447 Dachsen
- Thomas Näf, Hindergartenstrasse 54, 8447 Dachsen

Die Stimmzähler ermitteln 128 Stimmberechtigte (ohne Präsident) und 9 Nicht-Stimmrechtige.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Sanierung und Umbau Bahnhofgebäude Dachsen - Kreditfreigabe

Antrag

Der Gemeinderat Dachsen beantragt der Gemeindeversammlung,

1. den Kredit für die Sanierung und den Umbau des Bahnhofgebäudes Dachsen im Umfang von CHF 1'140'000 zu genehmigen;
 2. den Kredit für die Sanierung und den Umbau des Güterschuppens im Umfang von CHF 305'400 zu genehmigen.
-

Beleuchtender Bericht

Sachverhalt

Das Bahnhofgebäude Dachsen stammt aus dem Jahr 1916 und ist ein Zeitzeuge des Romanischen Heimatstils. Das heute 107 Jahre alte, ästhetisch hoch ansprechende, denkmalgeschützte Gebäude hat durch seine zentrale, sichtbare und verkehrsgünstige Lage im Dorf das Potential, ein Hotspot in Dachsen zu werden.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 wurde der Kauf des Gebäudes von den Schweizerischen Bundesbahnen SBB zum Preis von CHF 420'000.00 genehmigt. Die Liegenschaft weist einen grossen Unterhalts- und Investitionsstau auf. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschlossen, eine Gesamtsanierung ins Auge zu fassen. Ursprünglich war geplant, den Bahnhof in ein Begegnungszentrum umzubauen. Da ein solches Projekt nebst den Investitionen hohe jährliche Folgekosten generiert, hat sich der Gemeinderat gegen ein solches Projekt entschieden.

Mit dem nun vorliegenden Projekt soll der marktfähige Bahnhofsteil zu Marktkonditionen vermietet und der ehemalige Güterschuppen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Der Güterschuppen ist dafür vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu überführen.

Im Wissen, dass die Spitex am Kohlfirst auf der Suche nach neuen und geeigneten Räumlichkeiten ist, bot der Gemeinderat deshalb das Bahnhofhauptgebäude als möglichen neuen Spitexstandort an. Dies, da aus Sicht des Gemeinderates die Spitex mit ihrer vor Ort Präsenz für das Gebäude eine optimale Mieterschaft darstellt, welche zudem direkt auch Leistungen an die Dachsemer Bevölkerung erbringt.

Die Spitex am Kohlfirst ist in den letzten Jahren gewachsen und der bisherige Standort wurde zu klein. Gemäss Spitex erweist sich das Bahnhofgebäude mit seiner sehr zentralen Lage, den besseren Platzverhältnissen und der guten Erreichbarkeit für die Mitarbeitenden und die Bevölkerung aus den Gemeinden Uhwiesen, Flurlingen und Dachsen als idealer neuer Stützpunkt für die Spitex am Kohlfirst. Der Spitex-Vorstand entschied sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens Mitte März 2023 für den neuen Standort im Bahnhofgebäude Dachsen.

Der ebenfalls denkmalgeschützte Güterschuppen soll mit einfachen Massnahmen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden, da eine Beheizung oder weitergehende Belichtung nicht möglich sind. Aus Sicht des Gemeinderates soll der Schuppen sozusagen als Alpbäude auf 350 m.ü.M. der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Mit der Vermietung des Hauptgebäudes an die Spitex und der Nutzung des Schuppens durch die Allgemeinheit soll der ehemalige Bahnhof mit viel Leben gefüllt und zu einem Treffpunkt und attraktiven Ankunftspunkt in Dachsen werden.

A. Bahnhofhauptgebäude

Ist-Zustand

Das Bahnhofgebäude Versicherungs-Nr. 154 beinhaltet eine Waschküche/Heizung, einen Kellerraum, eine Abstellkammer und einen Öltank-Raum im Kellergeschoss, zwei Aufenthaltsräume im Erdgeschoss, eine Dreieinhalbzimmerwohnung im 1. Obergeschoss (aktuell durch eine ukrainische Familie bewohnt), ein nicht ausgebautes Dachgeschoss sowie einen angebauten, gegenüber dem Terrain leicht erhöhten Güterschuppen. Das Gebäude liegt in der Kernzone und ist im kantonalen Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder, wobei Dachsen als Dorf von regionaler Bedeutung eingestuft ist. Das Bahnhofgebäude befindet sich im Gebiet mit besonderer Bedeutung, das mit dem Erhaltungsziel "A" belegt ist. Dies bedeutet, dass alle Bauten, Anlageteile und Freiräume in ihrer Substanz zu erhalten sind.

Die Baukonstruktion ist grösstenteils aus dem bauzeitlichen Erstellungsjahr. Der Zustand weist einen hohen Erneuerungsbedarf aus, da in der Vergangenheit Unterhalts- oder Ersatzinvestitionen nur sehr zurückhaltend ausgeführt wurden, da keine langfristige Nutzungsplanung für das Gebäude bestand.

Planerwahlverfahren

Im Rahmen des Projekts «Begegnungszentrum» wurde für die Auswahl des Architekten ein Planerwahlverfahren mit fünf qualifizierten Architekturbüros durchgeführt. Von den vier Büros, die einen Vorschlag eingereicht haben, hat sich der Gemeinderat für das aus seiner Sicht vorteilhafteste Angebot des Architekturbüros Rellstab Huggler Partner AG, Neuhausen am Rheinfall (RHP Architekten AG), entschieden.

Da mit einem Planerwahlverfahren nicht ein Projekt juriert, sondern der geeignetste Planer für das Objekt gesucht wird, hat sich der Gemeinderat entschieden, mit dem Architekturbüro Rellstab Huggler Partner AG weiterzuarbeiten. Damit wird sichergestellt, dass das erarbeitete Wissen und Absprachen z.B. im Bereich der kantonalen Denkmalpflege auch ins neue Projekt einfließen können.

Projektbeschreibung Hauptgebäude

Das Bahnhofhauptgebäude soll in Büroräumlichkeiten mit ca. 20 Arbeitsplätzen umgebaut werden, wobei der Umbau durch die Gemeinde nutzungsunabhängig erfolgt. Die spezifischen Installationen der Spitex wie Innenausstattung, Möblierung, Trennwände, usw. werden durch diese erstellt und finanziert.

Der von der Gemeinde vorzunehmende Umbau beinhaltet eine Dachsanierung, eine Erneuerung der haustechnischen Installationen sowie ein innerer Umbau zu Büroflächen. Energetisch ist ein Ersatz der Fenster im EG und ein Ersatz der Öl-Heizung durch eine Wärmepumpe vorgesehen.

Die Projektkosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 1.14 Millionen Franken.

Die kantonale Denkmalpflege hat sich im Vorfeld zu den geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten positiv geäussert.

Vermietung

Mit dem Verein Spitex am Kohlfirst wird ein langfristiger Mietvertrag zu Marktkonditionen abgeschlossen. Der Mietzins beträgt CHF 44'000.00 pro Jahr exkl. Nebenkosten. Der Mietvertrag kann erstmals nach 10 Jahren voraussichtlich per 31.12.2034 gekündigt werden. Es besteht eine Option zur Verlängerung um fünf Jahre.

Dem Gemeinderat wird das entschädigungslose Nutzungsrecht des Dachgeschosses ausserhalb der Bürozeiten in Einzelfällen eingeräumt.

Argumente für das Projekt

- Nachhaltige Ertüchtigung der geschichtsträchtigen Liegenschaft
- Langfristige und rentable Vermietung
- Reduktion der finanziellen Belastung infolge Behebung des bisherigen Einnahmeverzichts
- Standortförderung und Steigerung des attraktiven Ortsbildes
- Attraktive Arbeitgeberin mit wichtiger öffentlicher Funktion

Argumente gegen das Projekt

- Investitionskosten
- Verlust einer Asylwohnung
- Verlust der allgemein zugänglichen Räumlichkeiten am Bahnhof (ehemals FreiRaum), welche auch durch die Spielgruppe FrechDachs genutzt wurden

Zu diesen Argumenten ist aus Sicht des Gemeinderates zu bemerken, dass die Investitionskosten dem langfristigen Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes dienen und durch den Mietzins ein marktkonformer Ertrag generiert wird. Für die Asylwohnung sowie die Spielgruppe soll auf den Baubeginn hin durch den Gemeinderat eine Ersatzlösung gesucht werden und der Güterschuppen soll neu als allgemein nutzbarer Raum zur Verfügung gestellt werden. Sofern für eine Veranstaltung zudem mehr oder besser ausgebauter Raum benötigt wird, gibt es hierfür nach wie vor andere Möglichkeiten, z.B. die Nutzung der Mesmerschür im Laufen.

B. Güterschuppen

Ist-Zustand

Der Güterschuppen befindet sich, mit Ausnahme des ins Objekt einkragenden öffentlichen WC's im Urzustand. Die Fassade, das Dach und die Zugänge sind punktuell sanierungsbedürftig. Zudem bestehen im Inneren aufgrund des in der Vergangenheit eingedrungenen Meteorwassers einige kleinere Schäden und Faulstellen.

Projektbeschreibung Güterschuppen

Das Projekt beinhaltet einerseits eine Instandsetzung des Güterschuppens und den Einbau eines (ungedämmten) Unterdaches. Mit letzterem soll ein künftiges Eindringen von Meteorwasser verhindert werden. Damit der Schuppen für die Allgemeinheit zugänglich wird, sollen ein Treppenzugang in Metall sowie ein Hebelift (bei den Gleisen) eingebaut werden.

Im Innern ist ein einfacher Holzbaus mit einem Podest, Tischen, einem Tresen und einer Garderobe geplant. Mit dem Podest soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass vom Inneren

des Güterschuppens ein Ausblick nach draussen möglich wird, da die Fenster erhöht angebracht und aufgrund des Denkmalschutzes nicht veränderbar sind. Im Aussenbereich wird eine einfache Absturzsicherung angebracht.

Für die künftige Nutzung des Schuppens lancierte der Gemeinderat im letzten Jahr einen Ideen-Wettbewerb. Seitens der Bevölkerung gingen verschiedene Ideen ein. Der Gemeinderat hat sich in der Folge für die Idee des Brauvereines Stationsbier ausgesprochen, welche im Schuppen eine Schaubrauerei einrichten und 1x pro Woche einen für die Allgemeinheit zugänglichen Ausschank anbieten möchte. Nebst dem selbstgebrauten Bier können selbstverständlich auch nicht alkoholische Getränke konsumiert werden.

Da der Brauverein das Lokal nur während 1 Wochentag benötigt, ist es dem Gemeinderat wichtig, dass mit dem Schuppen auch andere Nutzungswünsche der Bevölkerung abgedeckt werden können. Für die Überlassung stellt sich der Gemeinderat vor, dass dies analog einer zur Verfügungstellung einer "Waldhütte" zu günstigen Konditionen erfolgen soll. Die Vergabe des Schuppens würde über die Gemeinde erfolgen. Mit dem Brauverein soll demgegenüber ein Mietvertrag vereinbart werden, welcher dem Brauverein das Recht auf die dauernde Nutzung des Schuppens jeweils am Donnerstag sichert. Hierfür hat der Brauverein einen Mietzins von ca. CHF 200.00 pro Nutzungsmonat zu entrichten.

Durch die geplanten Einbauten (Podest, Tische, Tresen, Garderoben) sind aus Sicht des Gemeinderates verschiedene Nutzungsmöglichkeiten gegeben, sei dies für ein Familienfest, eine Ausstellung, einen Koffermarkt etc.

Die nicht der Allgemeinheit dienenden Einbauten werden durch den Brauverein erstellt und finanziert. Dabei handelt es sich v.a um die Aufbauten auf dem einkragenden WC sowie die für den Bierausschank und die Bier-Aufbewahrung erforderlichen technischen Einrichtungen. Die bestehende öffentliche Toilette bleibt unverändert und steht den Nutzern des Güterschuppens zur Verfügung.

Terminplanung

Wird der Antrag des Gemeinderates für die Realisierung des geplanten Stützpunktes für die Spitex am Kohlfirst und für die Sanierung des Güterschuppens an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. August 2023 angenommen, kann das Baubewilligungsverfahren gestartet werden. Neben dem Baurechtsentscheid des Gemeinderates ist auch eine Bewilligung der Baudirektion des Kantons Zürich einzuholen. Zeitgleich wird durch die Projektverfasserin RHP Architekten AG die Bauausschreibung erarbeitet und die Submission durchgeführt. Ab Anfangs 2024 sollen die Umbauarbeiten starten, so dass die Eröffnung Ende 2024 stattfinden kann.

24. Mai 2023/ 5. Juli 2023	Projektgenehmigung/ Kreditfreigabe durch den Gemeinderat z.Hd. der ausserordentlichen Gemeindeversammlung
25. Mai 2023	Zustellung des Antrages an die RPK
6. Juni 2023	Bevölkerungsinformationsveranstaltung
22. August 2023	ausserordentliche Gemeindeversammlung
August bis Oktober 2023	Baubewilligungsverfahren
Herbst 2023	Ausführungsplanung
Anfangs 2024	Baubeginn
Ende 2024	Bezug Büroräumlichkeiten Spitex Stützpunkt, Fertigstellung Güterschuppen

Kosten

Die Bruttokosten für die Sanierung des Bahnhofhauptgebäudes ergeben sich aus den Projekt- und Gebäudekosten. Beim Güterschuppen kommen nebst den Projekt- und Gebäudekosten noch die Landkosten hinzu, da das Gebäude sowie das Land vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden muss. Der Kostenvoranschlag für beide Objekte wurde detailliert ermittelt. Er weist eine Genauigkeit von +/- 10% inkl. MWST aus (Preisbasis, April 2023).

Bahnhofhauptgebäude

Investitionen

1. Vorbereitungsarbeiten	CHF	22'000.00
2. Gebäude	CHF	944'500.00
3. Umgebung	CHF	10'000.00
4. Baunebenkosten	CHF	<u>163'500.00</u>
Total Projektkosten inkl. MWST	CHF	1'140'000.00

Gesamtkosten Bahnhofhauptgebäude inkl. MWST CHF 1'140'000.00

Jährliche Folgekosten

1. Sachaufwand 2% (gerundet)	CHF	23'000.00
2. Verzinsung 1% (gerundet)	CHF	16'000.00
3. Erwartete Mieteinnahmen	CHF	<u>-44'000.00</u>
Total Folgekosten (Folgeeinnahmen)	CHF	-5'000.00

Bei einem beachtlichen Teil der Investitionskosten, ca. 65% d.h. CHF 741'000.00, handelt es sich um reine Unterhaltskosten bzw. Werterhaltung. Daher ist eine einmalige Wertberichtigung von ca. CHF 450'000.00 vorzunehmen. Der Kredit erhöht sich entsprechend dem Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis April 2023) und dem Baubeginn. Zudem auch um eine allfällige Bauteuerung vom Monat des Baubeginns bis zur Bauvollendung.

Güterschuppen

Investitionen

1. Gebäude	CHF	95'320.00
2. Innenausbau	CHF	85'000.00
3. Umgebung inkl. Hebelift	CHF	54'000.00
4. Baunebenkosten	CHF	<u>30'680.00</u>
Total Investitionskosten inkl. MWST	CHF	265'000.00

Überführung Gebäudeteil ins Verwaltungsvermögen
(bestehender Buchwert für Gebäude- und Landanteil) CHF 40'400.00

Gesamtkosten Güterschuppen inkl. MWST CHF 305'400.00

Jährliche Folgekosten

1. Sachaufwand 2.0 %	CHF	6'100.00
2. Abschreibung (20 Jahre, ohne Landanteil)	CHF	14'400.00
3. Verzinsung 1%	CHF	3'000.00

4. Mietzinseinnahmen Brauverein für 6 Mt.	CHF	-1'200.00
5. Sonstige Mietzinseinnahmen	CHF	<u>-800.00</u>
Total Folgekosten	CHF	21'500.00

Finanzierung

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die notwendigen liquiden Mitteln zur Finanzierung zu beschaffen. Die in den Gesamtkosten Güterschuppen aufgeführten Überführungen von CHF 40'400 ins Verwaltungsvermögen sind rein buchhalterisch zu verstehen.

Projektgenehmigung

Bahnhofhauptgebäude

Gemäss Art. 16 Ziff. 10 der Gemeindeordnung vom 25. November 2018 ist die Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens im Betrag von mehr als CHF 500'000.00 der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Güterschuppen

Gemäss Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 25. November 2018 ist die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 1'000'000.00 für einen bestimmten Zweck und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 250'000.00 für einen bestimmten Zweck der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Das Projekt ist in zwei Teile A «Bahnhofhauptgebäude» und B «Güterschuppen» gegliedert. Beide Anträge können unabhängig voneinander genehmigt werden.

Abschied RPK

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst die umfassende Sanierung des Bahnhofgebäudes und dass dieses an Drittpersonen vermietet und zur Verfügung gestellt werden kann.

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen und dem Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2023 samt dem beleuchtenden Bericht (Weisung) hat die RPK dieses Geschäft anhand der Checkliste «Zur Prüfung eines Verpflichtungskredites» eingehend studiert und geprüft.

Ebenfalls hat sich die RPK mehrmals mit dem Gemeinderat persönlich darüber ausgetauscht.

Die Vorlage bedarf der Zustimmung durch eine ausserordentliche Gemeindeversammlung.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der beiden Kredite für die Sanierung des Bahnhofgebäudes und des Güterschuppens.

Diskussion

Der Präsident stellt das Geschäft zur Diskussion.

Markus Haus wählt als Erster das Wort und erkundigt sich, ob der Kostenpunkt Dachsanierung über das gesamte Gebäude berechnet wurde. Der Präsident erläutert, dass die Sanierung des

Daches sowohl im Kostenvoranschlag des Bahnhof-Hauptgebäudes als auch im Kostenvoranschlag des Güterschuppens vorhanden ist und somit getrennt berechnet wurde. Dies gewährleistet eine unabhängige Abstimmung beider Anträge.

Katharina Fritschi fragt nach, ob der Güterschuppen im Innenbereich ebenfalls hindernisfrei zugänglich ist. Der Präsident erklärt, dass der Innenbereich des Güterschuppens aufgrund der begrenzten Platzmöglichkeiten nicht vollständig rollstuhlgängig ausgebaut werden könne. Das Podest und die Showbrauerei sind nur über Treppen erreichbar. Doch in der Mitte des Raumes ist genügend Platz für allfällige Sitzgelegenheiten einberechnet.

Walter Sburino erwähnt, dass die Kosten für den monatlichen Unterhalt der Pflanztröge nicht aus dem Kostenvoranschlag hervorgehen. Wurden diese Kosten trotzdem berücksichtigt? Der Präsident weist auf eine angestrebte pflegearme Bepflanzung hin. Der monatliche Unterhalt sei bereits jetzt im Budget enthalten und wird weiterhin vom Gemeindewerker ausgeführt.

Ursula Lee fügt an, dass dieser Kostenpunkt im ausgewiesenen Sachaufwand enthalten sein müsste.

Die Finanzverwalterin, Brigitte Breu, bestätigt diese Aussage. Die jährlichen Folgekosten wurden gemäss kantonalen Vorgaben errechnet. Es sind 2% der Gesamtkosten des Güterschuppens für den Sachaufwand kalkuliert. In diesen Kosten ist auch die Pflege der Pflanztröge enthalten.

René Messerli erkundigt sich, weshalb die Fenster im Obergeschoss nicht ersetzt werden. Des Weiteren möchte er wissen, wie sich die Baunebenkosten zusammensetzen.

Die erste Frage beantwortet Urs Schweizer. Es werden nur Fenster ersetzt, welche unterhaltsbedürftig sind (Erd- und Dachgeschoss). Diejenigen des Obergeschosses wurden vor nicht allzu langer Zeit bereits erneuert. Bezüglich Baunebenkosten verweist er an den Architekten Beat Huggler vom Architekturbüro Rellstab Huggler Partner AG.

Beat Huggler begrüsst zunächst die Stimmbevölkerung und betont, wie wertvoll das Bahnhofgebäude ist. Er zeigt sich erfreut über die beachtliche Stimmbeteiligung. Er bestätigt nochmals, dass die Fenster im OG bereits ein neueres Datum aufweisen und lediglich im EG und DG zu ersetzen sind. Bei den Baunebenkosten handelt es sich um Rundumkosten. Darin enthalten sind verschiedentliche Gebühren wie Anschlussgebühren, Bewilligungsgebühren, Reserven usw. Die Reserven wurden explizit erhöht, da auch nächstes Jahr wiederum mit Teuerungen zu rechnen ist. Zudem wurden Reserven für Unvorhergesehenes einkalkuliert. Das Bahnhofgebäude weist ein beträchtliches Alter auf, weshalb mit Überraschungen zu rechnen ist. Das Architektenhonorar ist nicht in den Baunebenkosten enthalten.

Markus Leu verweist auf die kalkulierten Mieteinnahmen des Güterschuppens und vergleicht diese mit einem Sponsoring seitens Politische Gemeinde. Der Präsident begründet die relativ günstige Miete mit der Absicht, dem Güterschuppen mehr Leben einzuhauchen. Die Miete wird für alle Nutzer in ähnlich fairem Rahmen ausfallen und dem Prinzip einer Waldhütte gleichkommen.

Markus Portner greift die Thematik Isolation des Güterschuppens auf. Er erkundigt sich, ob die Kosten von ca. CHF 500'000.00 in etwa gleich hoch bleiben, sofern der Güterschuppen erst ein paar Jahre später isoliert würde, dies im Hinblick auf die anstehende Teuerung. Der Präsident entgegnet, dass die Kosten einer nachträglichen Isolation infolge der Teuerung höher ausfallen. Die Nachfrage einer ganzjährigen Nutzung ist jedoch unbekannt, weshalb der Gemeinderat u.a. darauf verzichtet.

Herr Portner stellt den Antrag, den Güterschuppen um die Innenisolation zu erweitern.

Der Präsident nimmt wie folgt Stellung: Durch die bedeutend höhere Investition steigen die laufenden zukünftigen Kosten und die Belastung für die Gemeinde / die Steuerzahler/-innen erheblich.

Ziel des Gemeinderates war, den Stimmbürger/-innen eine kostengünstige, mehrheitsfähige und als Energiestadt eine energetisch sinnvolle Lösung zur Abstimmung vorzulegen.

Der stellvertretende Hochbaureferent, Martin Alder, ergreift das Wort und führt aus, dass eine vollständige Dämmung des Güterschuppens nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Aus denkmalpflegerischen Gründen müsste eine Innenisolation angebracht werden, worauf sich die Nutzfläche beträchtlich reduzieren würde. Der Schuppen wäre dann nur sehr eingeschränkt nutzbar und der angedachte Innenausbau nicht umsetzbar.

Herr Portner bedankt sich für die detaillierte Ausführung und zieht seinen Antrag zurück.

Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, stellt der Präsident die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des Kredits für die Sanierung und den Umbau des Bahnhof-Hauptgebäudes im Umfang von CHF 1'140'000.00 wird mit 126 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des Kredits für die Sanierung und den Umbau des Güterschuppens im Umfang von CHF 305'400.00 wird mit 124 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Die Gemeindeversammlung b e s c h l i e s s t :

1. Der Kredit für die Sanierung und den Umbau des Bahnhofgebäudes Dachsen im Umfang von CHF 1'140'000 wird genehmigt.
 2. Der Kredit für die Sanierung und den Umbau des Güterschuppens im Umfang von CHF 305'400 wird genehmigt.
-

2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Für die heutige Gemeindeversammlung sind keine Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

Schluss der Versammlung

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Vorschriften über die politischen Rechte oder deren Ausübung verletzt worden seien, ergeben sich keine Wortmeldungen.

Im Weiteren weist er auf die Rechtsmittel gemäss § 6 GG und § 19 ff. VRG hin.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit:

Gemeindeversammlung Dachsen

Der Präsident: Die Schreiberin:

Urs Schweizer Melanie Eisenring